

Vorlage, DS-Nr. 2024/0024

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	30.01.2024			

Betreff: Aktueller Stand und Planung des Trogata-Ausbaus bis Schuljahr 2026 / 27

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Umsetzung der Planung gemäß Vorlage bis zum Schuljahr 2026 / 27.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, jährlich in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine aktualisierte Planung auf der Grundlage des bis dahin konkret gemeldeten Bedarfs der Eltern an Trogata-Plätzen vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Sachdarstellung:

Wie bekannt, wird zum Schuljahr 2026 / 27 sukzessive ein Rechtsanspruch auf OGS eingeführt. Dieser soll dann zum Schuljahr 2029 / 30 für alle Grundschulkindern gelten.

Auf dieser Grundlage sind alle Kommunen gefordert, eine entsprechende Ausbauplanung für den OGS-Bereich vorzunehmen und den prognostizierten Mehrbedarf an den Schulstandorten entsprechend umzusetzen.

Bedarfsplanung

Aktuell liegen unterschiedliche Studien zu den Bedarfsprognosen vor. Anerkannt sind hierbei insbesondere die des Forschungsverbundes der Technischen Universität Dortmund „Ganztag für Grundschulkindern –Ausbaubedarf insbesondere in den

westdeutschen Flächenländern“ und die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI), welche beide vom zuständigen Bundesfamilienministerium gefördert worden sind.

Allen Studien gleich ist der Ansatz, auf Grundlage von gegenwartsbezogenen Vorannahmen und Prämissen, Prognosen über das Nachfrageverhalten zukünftiger Elterngenerationen zu erhalten. Dabei kämpfen alle Studien mit der Schwierigkeit, potenziell einflussnehmende ökonomische, gesellschaftliche oder politische Entwicklungen nicht adäquat berücksichtigen zu können bzw. aufgrund ihrer Komplexität bewusst ausklammern zu müssen. Insofern stellen alle aktuellen Hochrechnungen sehr grobe und vage Entwicklungstendenzen dar.

Das Deutsche Jugendinstitut kommt in der o.g. Studie für NRW zu dem Ergebnis, dass im Durchschnitt ca. 73 % Deckungsgrad bedarfsentsprechend sein werden. Andere Studien wie die von Lange und Weischenberg („Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW“) gehen auf der Grundlage von Elternbefragungen in NRW von deutlichen regionalen Disparitäten aus. Während in großstädtisch geprägten Regionen der Bedarf bei über 80 % liegen würde, sei bei ländlich geprägten Regionen nur von ca. 64 % der Eltern ein Bedarf angegeben worden.

Grundsätzlich wird des Weiteren empfohlen, bei der Berechnung der Bedarfsdeckung die Angebote von OGS und Übermittagsbetreuung (ÜMI) zusammen zu betrachten, da ein bestimmter Prozentsatz von Eltern keinen Bedarf für eine Betreuung nach 14 Uhr hat.

Grundsätzlich muss auch festgestellt werden, dass schon an den Schulstandorten innerhalb einer Kommune ganz erhebliche Differenzen bei der Inanspruchnahme von OGS und ÜMI festzustellen sind. So umfassen aktuell die Betreuungsbedarfe in Troisdorf, und dies auf der Grundlage einer jährlich den Bedarf an den einzelnen Standorten aktualisierenden Planung, eine Versorgungsquote von 53,3 bis zu 86,1 % der Grundschulkinder. D.h. es kann auch mit der Einführung des individuellen Rechtsanspruchs gesichert davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an den Schulstandorten unterschiedlich sein wird.

Unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Grundlagen plant die Verwaltung in einem ersten Schritt den Ausbau der Trogata-Angebote, unter Berücksichtigung der Übermittagsangebote, zur Umsetzung einer Versorgungsquote von 80 % aller Grundschulkinder an allen Grundschulstandort bis zum Schuljahr 2026 / 27.

Auf der Grundlage der bis dahin vorliegenden Bedarfsstrukturen und Umsetzungsbedarfe ist dann die weitere Ausbauplanung bis zur vollständigen Umsetzung des individuellen Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2029 / 30 zu finalisieren.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die konkrete Maßnahmenplanung jedes Jahr rollierend, auf der Grundlage der jeweiligen Bedarfslagen an den Schulstandorten zu entwickeln ist, d.h. die Planung muss dem gemeldeten Bedarf der Eltern und den konkreten Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort folgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass regelmäßig zu Beginn eines neuen Schuljahres die Betreuungswünsche der Eltern, auf der Grundlage deren Wahl des Grundschulstandortes für ihr Kind, korrekt in der Planung abgebildet werden.

Des Weiteren ist für die Zukunft noch abzuklären, in welcher Form der Rechtsanspruch auf OGS für die städtische Förderschule Don-Bosco umgesetzt werden soll. Aktuell besteht bzgl. eine Kooperation mit der Grundschule Kettelerstraße, in deren Trogata Kinder der Förderschule mitbetreut werden. Dies macht aufgrund der Tatsache, dass die Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, auch Sinn. Es muss aber eruiert werden, ob dies zukünftig noch bedarfsentsprechend sein wird. Die zukünftige Betreuung der Kinder von der städtischen Förderschule kann grundsätzlich auch in dem städtischen Hort für Kinder mit besonderem Förderbedarf stattfinden.

Raumplanung

Im Bereich des Baus und der Gestaltung von Räumen sind Abstimmungsprozesse zwischen Schulleitung, Trogata-Träger und der Stadt als Schulträger vorzunehmen.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs braucht es die Entwicklung gemeinsamer Raum- und Flächenkonzepte und zwar grundsätzlich unter Ausnutzung aller gegebenen Möglichkeiten im Bestand.

Die Einbeziehung des Schulhofes ist ebenso Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes, genauso wie die Nutzung von Orten und Räumlichkeiten des schulnahen Sozialraumes wie z.B. nicht mehr benötigte Schulhausmeisterwohnungen und Räume der Übermittagsbetreuung. Erschließungsflächen wie Flure etc. sind nutzbar zu machen, wobei Brandschutzvorgaben zu berücksichtigen sind.

Auch wird die erweiterte Öffnung in den Sozialraum mitbedacht, indem Ganztagsangebote in Räumlichkeiten und in Kooperation mit außerschulischen Partnern (z.B. Sport- und Kulturvereine, Kinder- und Jugendzentren, Mehrgenerationenhäuser) stattfinden können.

Bei der Raumgestaltung und –nutzung werden die Schulräumlichkeiten erst einmal als „leer“ betrachtet. Auf dieser Grundlage ist dann für jeden einzelnen Standort zu eruiieren, welche Funktionen (Unterricht, Essen, Personalräume etc.) an diesem abgebildet werden müssen. Hierbei wird grundsätzlich eine multifunktionale Raumnutzung, insbesondere für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote, zugrunde gelegt. Damit dies organisatorisch gelingen kann, sind die Räume mit entsprechender Einrichtung auszustatten.

Landesförderung Ausbau OGS

Im Oktober 2023 hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter erlassen (siehe Anlage 3). Hiermit soll der quantitative und qualitative Ausbau zeitgemäßer ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-4 unterstützt werden.

Der Stadt Troisdorf werden 2.918.157,34 € für investive Maßnahmen zur Verfügung

gestellt. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2027 beendet und die dbzgl. Förderanträge bis Ende 2024 gestellt werden. Der Eigenanteil der Kommune beläuft sich auf 15 % des Kostenaufwands.

Die Förderanträge für die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen in 2024 sollen schnellstmöglich durch die Verwaltung gestellt werden, damit diese auch zeitnah umgesetzt werden können. Bis Ende 2024 müssen sämtliche Förderanträge für den gesamten Ausbauperiodenraum bis Ende 2027 gestellt sein. Hierfür wird die Verwaltung unter Beteiligung der Schul- und Trogata-Leitungen sowie der Trogata-Träger eine dann konkretisierte, abgestimmte Maßnahmenplanung für die Jahre ab 2025 ff. entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Aktueller Planungsstand Ausbau

Auf der Grundlage des o.g. Ausbauziels bis zum Schuljahr 2026 / 27, der aktuell eruierten Elternbedarfe für Trogata zum Schuljahr 2024 / 25 und der Förderrichtlinien des Landes hat die Verwaltung die dieser Vorlage anliegenden Planungen erstellt.

In der Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen aktuell darstellen und wie sie gemäß der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich aussehen werden. Diese werden den jeweiligen Schülerzahlen, welche in Trogata und ÜMI betreut werden, gegenübergestellt. Des Weiteren ist der aktuelle Stand der Wartelisten aufgeführt.

Bei den Planungen ist wie oben dargestellt eine zu erreichende Betreuungsquote von insgesamt 80 Prozent zum Schuljahr 2026 / 27 zu Grunde gelegt worden. Dies würde für Gesamt-Troisdorf ein Zuwachs an ca. 390 Trogata-Plätzen bzw. 16 Trogata-Gruppen bedeuten.

Im Folgenden ist dargestellt, welche konkreten Maßnahmen an den Schulstandorten für eine bedarfsentsprechende Raumnutzung (gemäß aktuellem Stand) umgesetzt werden sollten. Hierbei wurden die baulichen Begebenheiten vor Ort berücksichtigt. In allen Grundschulen wird auf weitere Räume (Klassenräume) der Schule zurückgegriffen werden müssen. Diese Räume müssen dann entsprechend bifunktional ausgestattet werden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Mittagssituation in den Einrichtungen dar. Die Essenssituation muss ggfls. neu organisiert werden, die Essensräume und Küchen müssen neu bzw. anders ausgestattet werden. Die Außenspielflächen können ebenfalls über das Förderprogramm neu ausgestattet werden.

In Anlage 2 wird die laufende Planung für das kommende Schuljahr 2024 / 25 dargestellt, die Verwaltung sieht hier Maßnahmen an 5 Schulstandorten vor. Vier Grundschulen werden bereits in 2024 / 25 die Anzahl der Trogatakinder erhöhen und neue Gruppen eröffnen. Eine Grundschule wird in 2024 / 25 zwei Gruppen in „reine“ Trogataklassen umwandeln. Hierfür werden die eruierten Investitionen eingepplant.

In der Trogata Blücherstraße können Räume einer ehemaligen Hausmeisterwohnung umgestaltet werden und für die Betreuung genutzt werden. Weitere angrenzende Räumlichkeiten der Gemeinde St. Maria Königin (Pfarrheim / vorherige Nutzung als

Jugendzentrum „Bricks“) können evtl. angemietet und umgestaltet werden.

Insgesamt geht die Verwaltung davon aus, dass auf der Grundlage der o.g. Prämissen für die Planung und Umsetzung ein bedarfsentsprechender Ausbau des Offenen Ganztags in Troisdorf möglich sein wird.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die zukünftige Bedarfsdeckung auch wesentlich durch die Faktoren Personalgewinnung und –bindung sowie die Festsetzung der Elternbeiträge beeinflusst wird. Des Weiteren sind die konkreten Vorgaben des angekündigten Ausführungsgesetzes noch gar nicht bekannt, insbesondere was die qualitativen Standards des zukünftigen OGS-Angebotes angeht.

Es ist daher weiterhin wichtig, die Planung und die Prognosen regelmäßig zu aktualisieren und in der Maßnahmenumsetzung flexibel auf diese zu reagieren.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete